

Das Verbandsbeschwerderecht –  
konstruktiv und effizient



## Beispiel 8: Wasser – unser höchstes Gut Kein Risiko für die grösste Quelle der Nordostschweiz

Im Thurgauischen Basadingen haben sich Bauern zur Pumpgemeinschaft Schlattegg zusammengeschlossen und ein Bau- und Konzessionsgesuch zur Entnahme von Grundwasser zwecks landwirtschaftlicher Bewässerung beim Kt. Thurgau eingereicht. In zwei Kilometer Abstand von der vorgesehenen Entnahmestelle befindet sich beim Kundelfingerhof die grösste noch erhaltene Quelle der Nordostschweiz mit einer Schüttung von ca. 5000 Minutenlitern. Färbversuche haben bereits vor längerer Zeit ergeben, dass die Quelle unmittelbar aus dem Grundwasserspeicher gespeist wird, aus dem die Wasserentnahmen erfolgen sollen. Zudem pumpt die Gemeinde Basadingen ebenfalls Grundwasser aus dem selben Speicher.

Die Ausdehnung des nachgewiesenen Grundwasserspeichers ist sehr gering. Die Neubildung der Grundwasservorkommen durch Niederschläge wird durch die grossräumig vorhandenen schlecht durchlässigen Deckschichten stark verzögert. Eine sehr problematische Perspektive: gemäss heutigem Wissensstand ist nicht auszuschliessen, dass grössere Wasserentnahmen eine signifikante Absenkung des Grundwasserspiegels zur Folge haben könnten, wodurch die Ergiebigkeit der Kundelfinger Quelle reduziert würde und der Grundwasserspeicher als Trinkwasserreservoir für spätere Generationen verloren ginge. Eine Konzessionsbewilligung im konkreten Fall hätte zudem eine präjudizierende Wirkung, indem mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Konzessionsbegehren folgen würden. Der Rheinaubund sieht sich deshalb genötigt, eine Einsprache gegen das Bau- und Konzessionsgesuch einzureichen. Zwecks gütlicher Einigung forderte der Verband die Prüfung eines Anschlusses an die «Rheinleitung» der benachbarten Bewässerungsgenossenschaft Schlattingen-Basadingen-Willisdorf. (Der Rheinaubund hatte seinerzeit mittels einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Bundesgericht den Bau dieser Anlage mit einem grossem Pumpwerk am Rhein provoziert. Notabene sind heute alle Nutzniesser mit dieser leistungsfähigen Anlage höchst zufrieden!)

### **Fundierte Argumentation**

Zur weiteren Abstützung seiner Argumente beauftragt der Rheinaubund ein Büro für Hydrologie mit einer Überprüfung der vorhandenen Basisdaten des vom Kanton Thurgau in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Gutachtens und eines weiteren Gutachtens der NAGRA. Aus die-

sen Gutachten ist eine zuverlässige Prognose zu den Auswirkungen einer Grundwasserentnahme bei Schlattegg auf den Grundwasserleiter nicht ableitbar. Die aufgeführten, unpräzisen Betrachtungen der Bewilligungsbehörde zum Wasserhaushalt vernachlässigen generell potenzielle Einflüsse auf die hydraulischen Verhältnisse im Grundwasserleiter und führen zu einem unscharfen Ergebnis. Beide Gutachten zeigen unabhängig voneinander, dass die Möglichkeit einer mengenmässigen Beeinflussung der Kundelfinger Quellen besteht. In Anbetracht der kulturhistorischen und hydrologisch-ökologischen Bedeutung der Kundelfingerquellen ist eine Schmälerung ohne Not nicht zu verantworten.

### **Fazit: Konstruktive Alternativen lösen Probleme**

Die Pumpgemeinschaft Schlattegg weigert sich anfänglich, die Alternative «Rheinleitung» ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die Option «Anschluss an die Rheinleitung» bleibt weiterhin die vom Rheinaubund favorisierte Lösung. In der Überzeugung, die bestmögliche Option zu vertreten, ergreift er die Initiative. Nach Verhandlungen mit der Bewässerungsgenossenschaft Schlattingen-Basadingen-Willisdorf beschliesst diese an ihrer Jahresversammlung mit grosser Mehrheit, der Pumpgemeinschaft Schlattegg den Anschluss an die Rheinleitung zu gestatten. Hierauf erteilten die Einsprecher einem Ingenieurbüro den Auftrag, ein Projekt mit Betriebs- und Amortisationskostenberechnung auszuarbeiten. Diese wird der Pumpgemeinschaft Schlattegg vorgelegt und an einer formellen Einigungsverhandlung unter Vorsitz einer Vertreterin vom Rechtsdienst des Departements für Bau und Umwelt im Detail besprochen.

Die Pumpgemeinschaft Schlattegg hat dem Departement für Bau und Umwelt später mitgeteilt, dass sie auf die Durchsetzung des Bau- und Konzessionsgesuchs zugunsten des Anschlusses an die Rheinleitung verzichtet. Die begründeten Argumente und Anliegen des Rheinaubundes haben über das Mittel des konstruktiven Dialoges mit Behörden und Projektanten zum Erfolg geführt und zum nachhaltigen Schutz unserer natürlichen Ressourcen beigetragen.

### ***Kontakte und weitere Unterlagen:***

Rheinaubund

Ruedi Schneider, Geschäftsführer, Neustadt 29, 8201 Schaffhausen

rheinaubund@spectraweb.ch